



Anlage 1: Mitglieder des Fachbeirats des lokalen Netzwerk Kinderschutz
(Stand: 08.04.2025)



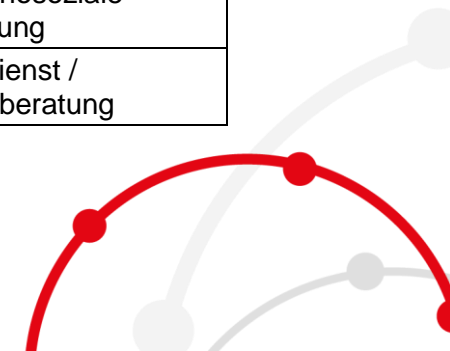
Name	Vorname	Arbeitsbereich / Organisation	Vertreter für
Balcke	Stefanie	Schulpsychologie	Landeschulamt Sachsen-Anhalt
Becker-Wlodarczyk	Diana	Jobcenter	Jobcenter
Borst	Katharina	Inobhutnahme Paul-Thiersch-Straße	Kinder- und Jugendhilfe Inobhutnahme
Carmona Garcia	Bianca	Stadt Halle (Saale)	Fachberatung / Fachaufsicht Kindertagespflege
Deutsch	Jens	Franckesche Stiftungen	Familienbildungszentren
Detzner	Sabine	Polizeirevier Halle	Polizei
Franke	Julia	Stadt Halle (Saale)	Koordinationsstelle Frühe Hilfen
Fritsch	Michaela	Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle e.V.	Kinderschutzbund
Gailer	Thomas	IRIS Familienzentrum	Erziehungsberatungsstellen
Gellert	Beate	Kinder- und Jugendhaus e.V.	Interessengemeinschaft Freie Träger Kita
Gramolla	Peggy	DRK KV Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.	AK Schwangerenberatungsstellen
Dr. Gröger	Christine	Stadt Halle (Saale)	Fachbereich Gesundheit
Hanf	Babett	Stadt Halle (Saale)	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz



Anlage 1: Mitglieder des Fachbeirats des lokalen Netzwerk Kinderschutz
(Stand: 08.04.2025)



Hofmeister	Diana	Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH	Sozialdienst
Holesovsky	Susann	Leuchtturm Perspektive Mensch	Eingliederungshilfe
Krohn	Kathrin	AWO Regionalverband Halle	LIGA der freien Wohlfahrtspflege
Lauterbach	Elisabeth	Evangelische Grundschule Halle (Saale)	Netzwerk Freier Schulen
Meyer	Bettina	Stadt Halle (Saale)	Fachbereich Soziales Eingliederungshilfe
May	Heike	Fachbereich Bildung	Kriseninterventionszentrum
Pawelke	Kerstin	Stadt Halle (Saale)	Fachberatung Kita
Petrick	Mirko	Stadt Halle (Saale)	Kinder- und Jugendbeauftragter
Pratzer	Jessica	Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie, - psychosomatik und -psychotherapie	KJPP
Dr. Raberger	Katja	Universitätsklinikum Halle	Kinder- und Jugendlichen- psychotherapie
Rackow	Daniela	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	Lichtung Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt
Rosa	Claudia	DRK KV Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.	AK Freie Träger HzE
Ohlendorf	Arne Katrin	Sozialer Dienst der Justiz	Opferberatung / psychosoziale Prozessbegleitung
Otto	Mandy	Stadt Halle (Saale) Fachbereich Gesundheit	Psychosozialer Dienst / Kinder- und Jugendberatung

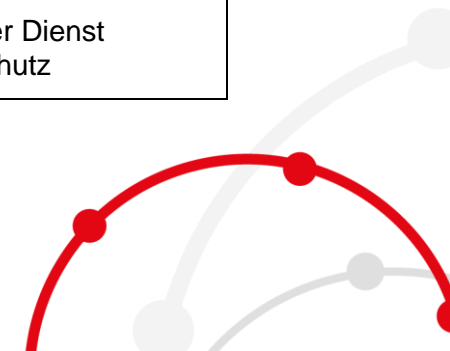




Anlage 1: Mitglieder des Fachbeirats des lokalen Netzwerk Kinderschutz
(Stand: 08.04.2025)



Salomon	Anja	Polizeiinspektion Halle Polizeirevier Halle	Polizei
Schönrok	Robert	Dienstleistungszentrum Migration und Integration	Netzwerk Migration und Integration
Selent	Sylvia	Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH	Sozialdienst
Dr. Stange	Marcus	Universitätsklinikum Halle (Saale) Department für operative und konservative Kinder- und Jugendmedizin	Uniklinik
Suchantke	Daniela	Stadt Halle (Saale)	Gleichstellungsbeauftragte
Taube	Julia	Stadt Halle (Saale) Fachbereich Gesundheit	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Teschmer	Felice	Stadt Halle (Saale) Fachbereich Bildung	Pflegekinderdienst / Adoptionsvermittlung
Tummescheit	Agnita	Eigenbetrieb Kindertagesstätten	Eigenbetrieb Kita
Ulrich	Silke	Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH Kinderzentrum	Sozialdienst
Frauenschutzhaus		Stadt Halle (Saale)	Frauenschutzhaus
Dr. Zena	Khuzama	Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.	Migrantenorganisationen
Zehnpfund-Smith	Annett	Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara Halle (Saale) GmbH	Sozialpädiatrisches Zentrum / SPZ
Zippel	Brita	Stadt Halle (Saale)	Allgemeiner Sozialer Dienst Team Kinderschutz



Anlage 2: Qualitätsstandard für den Einsatz der insoweit erfahrenen Fachkraft in der Stadt Halle (Saale)

Die Fallberatung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in pseudonymisierter Form durch eine insoweit erfahrene Fachkraft wurde mit der Einführung des § 8a SGB VIII im Jahr 2005 gesetzlich vorgeschrieben. Mit der Einführung des Schutzauftrages, der Konkretisierung im Bundeskinderschutzgesetz (2012) und der Erweiterung auf die spezifischen Schutzbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021), sind die Jugendämter aufgefordert, die Kriterien für die Qualifikation der insoweit erfahrenen Fachkraft in Trägervereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII zu regeln. Ferner sollen nach § 79a SGB VIII Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität des Prozesses der Gefährdungseinschätzung nach § 8a SGB VIII weiterentwickelt, angewendet und regelmäßig überprüft werden.

Durch frühzeitige Unterstützung im sozialen Umfeld von Familien können mögliche negative Entwicklungen des Kindeswohls früher erkannt und somit eine Kindeswohlgefährdung vermieden oder durch entsprechende Unterstützungsangebote für die Familien abgewandt werden. Die Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft wirkt sich demnach unmittelbar auf Fallverläufe aus und ist für eine gelingende Arbeit des Jugendamtes in der Wahrnehmung des Schutzauftrags in mehrfacher Hinsicht bedeutsam¹:

1. Die Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft prägt Haltungen, mit denen Eltern, Kindern und Jugendlichen in Fällen vermuteter Kindeswohlgefährdung begegnet wird. Sie hilft bei der Einschätzung, ob eine gelingende, tragfähige Hilfebeziehung zu den Betroffenen aufgebaut werden kann.
2. Durch die Beratung wird maßgeblich die Zusammenarbeit der Schnittstelle zwischen Jugendamt, freien Trägern bzw. anderen Akteuren im Kinderschutz beeinflusst, weil das Wohl und der Schutz von Kindern und Jugendlichen von einer reibungslosen Zusammenarbeit der Beteiligten abhängt.
3. Zudem wirkt die Beratung durch die insoweit erfahrene Fachkraft auf die Wahrnehmung des Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und entscheidet so darüber, ob die Sorgeberechtigten und die Minderjährigen das Jugendamt als Partner in der Sicherung der Rechte und des Schutzes von Kindern wahrnehmen werden.
4. Wenn Kontaktpersonen von Kindern und Jugendlichen aus anderen Handlungsfeldern beraten werden, prägt die Beratung als erster Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe die öffentliche Wahrnehmung dieser insgesamt. Die Beratung ist demnach die „Visitenkarte“ der Kinder- und Jugendhilfe nach außen.

¹ Zu Punkt 1 bis 4 vgl. LWL-Landesjugendamt Westfalen, LVR-Landesjugendamt Rheinland (2020): Grundsätze und Maßstäbe zur Bewertung der Qualität einer insoweit erfahrenen Fachkraft. Eine Empfehlung für Jugendämter. Seite 10.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte gelten als qualitätssichernder Instanz bei der Wahrnehmung des Schutzauftrages durch freie Träger der Jugendhilfe. Die vorliegenden Qualitätsstandards beschreiben die Tätigkeit, die notwendigen Qualifikationen und die Organisation und Anbindung der insoweit erfahrenen Fachkräfte in der Stadt Halle (Saale). Diese sind zugleich Bestandteil der Trägervereinbarungen nach § 8a Abs. 4 SGB VIII.

1. Rolle und Funktion der insoweit erfahrenen Fachkraft im Beratungsprozess

Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft ist es, den Prozess der Gefährdungseinschätzung beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im Dialog mit den Fachkräften des jeweiligen Arbeitsbereiches zu begleiten und zu beraten gemäß:

- § 8a Abs. 4 SGB VIII – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 8b Abs. 1 SGB VIII – Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie
- § 4 Abs. 2 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) – Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung.

Die Gefährdungseinschätzung erfolgt in Form einer Fallberatung mit den Fachkräften mittels pseudonymisierter Daten. In der Regel findet die Beratung im Rahmen eines persönlichen Beratungsgesprächs und in Form einer Fallberatung mit mehreren Fachkräften statt. In Ausnahmefällen ist auch eine telefonische oder Video-Beratung möglich. Hierbei ist auf die datenschutzkonforme Durchführung zu achten.

In der Beratung werden die gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung gesammelt und bewertet, vorhandene Risiko- und Schutzfaktoren beleuchtet und die Erziehungs- und Veränderungsfähigkeit der Eltern eingeschätzt sowie eine Prognose über zukünftige Entwicklungen abgegeben. Hierdurch können neue Handlungsmöglichkeiten und nächste Handlungsschritte gemeinsam erschlossen und weiterentwickelt werden. Dies wiederum stärkt Handlungsfähigkeit und -sicherheit der Ratsuchenden in ihrer Rolle als Vertrauens- und Bezugsperson.

Zudem berät die insoweit erfahrene Fachkraft, wie Erziehungsberechtigte und der junge Mensch in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden können und unterstützt bei der Vorbereitung eines gelingenden Gesprächs.

Die insoweit erfahrene Fachkraft ist mit der Arbeitsweise des Allgemeinen Sozialen Dienstes und mit den Möglichkeiten für Hilfe und Unterstützung in der Stadt Halle (Saale) vertraut und kann dadurch zu Kooperationen im lokalen Netzwerk Kinderschutz anregen.

Im Beratungsprozess unterstützt sie bei der Erstellung eines Maßnahmen- und Schutzplan.

Mit der Bereitstellung ihrer fachlichen Expertise für das jeweilige Beratungsanliegen unterstützt die insoweit erfahrene Fachkraft im Prozess, übernimmt aber keine Fallverantwortung. Sie ist stets beratend tätig und nicht aktiv in den Klärungsprozess eingebunden. Demzufolge führt die insoweit erfahrene Fachkraft keine Elterngespräche oder Gespräche mit dem Kind oder Jugendlichen. Es ist darauf zu achten, dass die insoweit erfahrene Fachkraft keinerlei Kontakt zu den Personen des beschriebenen Falls hat und keine Dienst- und/oder Fachaufsicht für die betroffene Einrichtung ausübt. Hiermit soll eine fallunabhängige Gefährdungseinschätzung erfolgen und eine Weisungsbefugnis gegenüber den falleinbringenden Personen ausgeschlossen sein. Zudem ist die Teilnahme und Durchführung von Supervisionen in der Einrichtung ausgeschlossen.

Das Tätigkeitsgebiet der insoweit erfahrenen Fachkraft sollte an ihrem Fachwissen ausgerichtet sein. Das Fachwissen kann sich sowohl auf besondere Kenntnisse des institutionellen Kontextes (z. B. Kindertagesstätte, Schule, offene Kinder- und Jugendarbeit) oder auf bestimmte Expertisen zur Gefährdungsform beziehen (z. B. psychische Erkrankungen, sexualisierte Gewalt, Behinderung).

Rolle der insoFa:

- Fallberatung mit pseudonymisierten Daten
- Versachlichung der Situationseinschätzung
- Gefährdungseinschätzung
- Prozessbegleitung (**keine Fallverantwortung!**)
- Prozessberatung (moderiert der Prozess der Gefährdungseinschätzung)
- Erstellung eines Maßnahmen- und Schutzplan
- Anregung von Kooperation
- Bereitstellung von fachlicher Expertise
- Dokumentation der Beratung, ohne Falldokumentation
- **keine Weisungsbefugnis**
- **keine Dienst- und Fachaufsicht**
- **kein Kontakt mit im Fall beschriebenen Personen**

2. Kriterien für die Qualifikation einer insoweit erfahrenen Fachkraft

Eine insoweit erfahrene Fachkraft muss eine pädagogische oder psychologische Ausbildung gemäß § 72 SGB VIII aufweisen.

Dies beinhaltet eine

- einschlägige Berufsausbildung als staatlich anerkannte/r Erzieherin/Erzieher mit einer Zusatzausbildung (z. B. Kinderschutzfachkraft [LJA ST], systemischer Berater / Beraterin / Therapeut/Therapeutin, insoweit erfahrene Fachkraft) oder
- pädagogischer oder psychologischer (Fach)Hochschulabschluss (Bachelor, Master, Diplom) in Sozialpädagogik, Kindheitswissenschaft, Heilpädagogik, Erziehungswissenschaft oder Kinderpsychotherapie.

Fachlicher Konsens ist, dass die Tätigkeit von insoweit erfahrenen Fachkräften eine mehrjährige Berufserfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen (mindestens 3 Jahre) und Erfahrungen mit Praxisfällen im Kinderschutz sowie regelmäßige Qualifizierung durch nachgewiesene Fortbildungen in kinderschutzrelevanten Themenfeldern voraussetzt.

Zudem benötigt eine insoweit erfahrene Fachkraft nachfolgend genannte Fach- und personale Kompetenzen.

Fachkompetenz – Wissen:

- Kenntnisse der rechtlichen Rahmenbedingungen und Verfahrensschritte im Fall einer Kindeswohlgefährdung im jeweiligen Einsatzgebiet, einschließlich der Bestimmungen zum Datenschutz
- Kenntnisse über Formen, Indikatoren, Ursachen und Folgen von Kindeswohlgefährdung und damit einhergehenden familiären Dynamiken
- Kenntnisse von Verfahren und Instrumente zur Gefährdungseinschätzung mit entsprechender Dokumentation
- Know-how zur Einschätzung von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung unter Berücksichtigung von Risiko- und Schutzfaktoren sowie der Einschätzung der Erziehungskompetenzen und der Veränderungsfähigkeit von Sorge- und Erziehungsberechtigten
- Kenntnisse zur Wirksamkeit und Angemessenheit von Hilfen in der jeweiligen Gefährdungslage
- Überblick über regionale Hilfe- und Unterstützungsangebote im Netzwerk der Stadt Halle (Saale)
- Kenntnisse über Strukturen und Leistungen der Jugendhilfe, einschließlich der Arbeitsweise des Allgemeinen Sozialen Dienst
- Organisations- und feldspezifisches Wissen, beispielsweise zur Arbeit von Jobcenter, Sozialamt, Polizei, Kliniken, Schulen, Kitas

- Fachwissen zur kindlichen Entwicklung, Behinderung
- Fachwissen zu Bindung, Bindungsstörungen und Resilienz
- Fachexpertise für das jeweilige Beratungsanliegen.

Fachkompetenz – Fertigkeiten:

- Methodenkompetenz in Fragen der Gefährdungseinschätzung (Umgang mit Risikoeinschätzungsinstrumenten, kollegiale Fallberatung, Gesprächsführung, Vermittlungskompetenz etc.)
- Sozialpädagogisches (diagnostisches) Fallverstehen

Personale Kompetenz – Sozialkompetenz:

- Erfahrungen in der Fachberatung (Methodenkompetenz in der Gesprächsführung und Moderation von Teams und Einzelpersonen)
- Gesprächsführung mit Kindern und Jugendlichen, sowie Eltern im Rahmen der Gefährdungseinschätzung

Personale Kompetenz – Selbständigkeit:

- Kenntnisse und Fähigkeit, den Prozess der Gefährdungseinschätzung und den Hilfeprozess, das Handeln der am Prozess Beteiligten zu reflektieren
- kontinuierliche Wahrnehmung von Angeboten zur Selbstreflexion
- Wahrnehmung regelmäßiger Weiterqualifizierungen
- persönliche Belastbarkeit
- professionelle Distanz, wie Umgang mit Gefühlen und Konflikten, wie Abwehr und Widerstand.

3. Anbindung der insoweit erfahrenen Fachkraft

Die Träger der Jugendhilfe in der Stadt Halle (Saale) bestellen ihre eigenen insoweit erfahrenen Fachkräfte. Diese können aus dem eigenen Mitarbeiterbestand des Trägers hervorgehen. Maßgeblich ist hierbei, dass diese nicht Mitglied der jeweiligen Organisationseinheit sind, in der die Gefährdungseinschätzung vorgenommen werden soll, um „blinden Flecken“ im Beratungsprozess vorzubeugen.

Zudem besteht die Möglichkeit des Abschlusses von Kooperationsvereinbarungen mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zur gegenseitigen Unterstützung und dem Austausch der insoweit erfahrenen Fachkräfte.

4. Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte

Um den Rechtsansprüchen auf eine Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft gegenüber dem Jugendamt der Stadt Halle (Saale) zu genügen, wird in der Stadt Halle (Saale) ein Pool von insoweit erfahrenen Fachkräfte vorgehalten, welcher bei der Koordination des lokalen Netzwerk Kinderschutz angegliedert ist.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte im Pool werden nach Erklärung der Bereitschaft zur Mitwirkung, der Prüfung des vorhandenen Bedarfs und der Voraussetzungen mittels einer gesonderten Vereinbarung zur Erbringung von Beratungsleistungen gemäß § 8b Abs. 1 SGB VIII und § 4 Abs. 2 KKG in den Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte aufgenommen.

Mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes hat die insoweit erfahrene Fachkraft im Pool der Stadt Halle (Saale) drei verschiedene Beratungsfelder. Sie berät:

1. **Fachkräfte der freien Jugendhilfe und der kommunalen Träger**, welche die **Pflicht** zur Hinzuziehung einer insoFa bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vor der Mitteilung an das Jugendamt haben, um ihren Schutzauftrag zu erfüllen. Davon ausgenommen sind lediglich Akutsituationen. Damit ist gewährleistet, dass die Fachkräfte ihre Vertrauensbeziehung zu der Familie nutzen und unter Ausschöpfung der eigenen Unterstützungsmöglichkeiten auf den Hilfebedarf im jeweiligen Einzelfall reagieren.
2. **Berufsheimnisträger** (Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger, Psychologinnen und Psychologen, Lehrkräfte, Beraterinnen und Berater in Beratungsstellen usw.). Diese Berufsgruppen haben einen **Rechtsanspruch auf Beratung** durch eine insoweit erfahrene Fachkraft, die bei der Abwägung zwischen Schweigepflicht und Kinderschutz unterstützt.
3. **Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen.** Diese haben bei der Gefährdungseinschätzung im Einzelfall **Anspruch auf fachliche Beratung** haben.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte des Pools der Stadt stehen vorrangig den Berufsheimnisträgern zur Verfügung sowie Personen, die beruflich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, aber nicht im Rahmen der Jugendhilfe per Trägervereinbarung nach § 8a Abs.4 SGB VIII verpflichtet sind. In Ausnahmefällen kann eine insoweit erfahrene Fachkraft aus dem Pool durch einen Freien Träger der Jugendhilfe angefordert werden, etwa bei fehlender fachlicher Expertise.

Für die Mitwirkung im Pool der Stadt Halle (Saale) werden Fachkräfte mit besonderen Expertisen benötigt:

- psychische kranke, hochbelastete und suchtkranke Eltern
- gestörte Eltern-Kind-Interaktion im Säuglingsalter



- Delinquenz und Drogenkonsum bei Kindern und Jugendlichen
- Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf oder besonderem Förderbedarf
- Einordnung von Verhalten im Kontext spezifischer Behinderungen
- Konfliktlagen in Adoptions- und Pflegefamilien

4.1. Aufgaben der insoweit erfahrenen Fachkräfte im Pool der Stadt Halle (Saale)

- Durchführung der Gefährdungseinschätzung mit den falleinbringenden Personen entsprechend vorgegebener fachlicher Standards nach Beauftragung
- Dokumentation (Protokoll der Beratung, Abrechnung, Statistik)
- Teilnahme an den Reflexionstreffen 2-3 Mal im Jahr
- regelmäßige jährliche Fortbildung zum Kinderschutz
- Teilnahme an Supervisionen über den Pool
- Pflege der Kontaktdaten fortlaufend

4.2. Aufgaben der Koordination des Pools der insoweit erfahrenen Fachkräfte

- Koordination der Fallanfragen
- Vermittlung geeigneter insoweit erfahrener Fachkräfte
- Vorbereitung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung regelmäßiger Austauschtreffen
- fachliche Weiterentwicklung des Pools im Austausch mit den Mitgliedern
- Abrechnung und statistische Erfassung
- Qualifizierungen / Fortbildungen zu kinderschutzrelevanten Themen organisieren und anbieten
- Organisation von Supervisionen zur Reflexion

5. Unterscheidung insoweit erfahrenen Fachkraft und Kinderschutzfachkraft

An dieser Stelle soll auf die Unterscheidung der Begriffe insoweit erfahrene Fachkraft und Kinderschutzfachkraft für Sachsen-Anhalt explizit hingewiesen werden, da dies in der Praxis oft zu Irritationen führt.

In der Fachwelt der Kinder- und Jugendhilfe werden beide Begriffe häufig gleichgesetzt. In Sachsen-Anhalt kommt der Kinderschutzfachkraft jedoch eine besondere Rolle zu. Die Begrifflichkeit Kinderschutzfachkraft wurde auf der Grundlage des § 10a Kinderförderungsgesetz (KiFöG LSA 2009) vor der Neuformulierung des § 8a SGB VIII im Bundeskinderschutzgesetz eingeführt.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht diese Unterscheidung

	Insoweit erfahrene Fachkraft	Kinderschutzfachkraft
Gesetzliche Grundlage	§§ 8a, 8b SGB VIII; §4 KKG	§ 10a KiFöG ST i. V. m. § 8a SGB VIII
Einsatz	<ul style="list-style-type: none"> • externe fachkundige Beratung beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte zur Wahrnehmung des Schutzauftrages, führt Gefährdungseinschätzung durch • besitzt fachliche Expertise • ist nicht fallinvolviert • kennt das Kinderschutzverfahren, Hilfestellung usw. • Kriterien zur Ernennung werden durch örtliches Jugendamt festgelegt • ist vom Träger ernannt • Vorhalten, Koordination und Vermittlung verantwortet das Jugendamt • Voraussetzung: Trägervereinbarung nach § 8a Abs. 4 SGB VIII 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachkraft mit Spezialwissen im Kinderschutz innerhalb einer Einrichtung • kennt Grundlagen des Kinderschutzes, Abläufe und Standards für Gefährdungseinschätzung • unterstützt Teammitglieder beim Erkennen und Ersteinschätzung von gewichtigen Anhaltspunkten • bei Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte: Hinzuziehung insoFa • Ansprechperson für Arbeitskreise, Netzwerkarbeit, Konzept- und Projektentwicklung • Voraussetzung: Fortbildung zur Kinderschutzfachkraft des Landesjugendamtes



Anlage 3: Mitglieder im Pool der insoweit erfahrenen Fachkräfte
(Stand: 08.04.2025)



Name	Vorname	Träger
Jeske	Stephanie	TWSD Sachsen-Anhalt gGmbH
Fritsch	Michaela	Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e.V.
Buhe	Cornelia	BUK Campus gGmbH
Rackow	Daniela	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.
Deutsch	Jens	Franckesche Stiftungen
Richter	Carola	Der Kinderschutzbund Bezirksverband Halle (S.) e.V.
Wolf	Kerstin	DRK Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.
Glathe	Benjamin	PSW GmbH Sachsen-Anhalt Erziehungshilfeverbund Saale
Pawelke	Kerstin	Stadt Halle (Saale) / Fachberatung Kindertageseinrichtungen
Herrmann-Haase	Astrid	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.
Pratzer	Jessica	St. Elisabeth & St. Barbara Krankenhaus
Holesovsky	Susann	Leuchtturm Westermann -Services & Solutions gGmbH
Kluge	Anne	Leuchtturm Westermann -Services & Solutions gGmbH
Both	Anke	Stadt Halle (Saale) / lokales Netzwerk Kinderschutz



Das lokale Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale) lädt ein:

Eineinhalb Jahrzehnte Engagement für den Kinderschutz

In diesem Jahr feiern wir ein ganz besonderes Jubiläum:
Das lokale Netzwerk Kinderschutz Halle (Saale) wird 15 Jahre alt!

Ein Rückblick: Lassen Sie uns zurückblicken auf die Ursprünge und Anfänge unserer Netzwerkarbeit.

Praxis im Fokus: Es erwarten Sie inspirierende Beiträge zur aktuellen Praxis des Kinderschutzes in den verschiedenen Arbeitsfeldern sowie anregende Impulse zur Weiterentwicklung und Diskussion.

Perspektiven erweitern: Ein besonderes Highlight ist der Impulsvortrag von Prof. Dr. Heinz Kindler vom Deutschen Jugendinstitut, der uns spannende Perspektiven zur „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz“ aufzeigen wird.

Impulse für die Zukunft: Freuen Sie sich auf einen Tag voller Rückblicke, Einblicke und Zukunftsvisionen um den Kinderschutz in unserer Region voranzubringen. Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass Kinder und Jugendliche in unserer Stadt sicher aufwachsen können.

- Datum:** Donnerstag, 19.06.2025
- Zeit:** 9.00 bis 16 Uhr, Einlass ab 8.15 Uhr
- Ort:** Leopoldina in Halle (Saale)
Jägerberg 1
06108 Halle (Saale)
- Zielgruppe:** Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz der Stadt Halle (Saale) wie:
- pädagogische Fachkräfte aus den Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe
 - Lehrkräfte aus den Schulen
 - medizinisches Fachpersonal aus der Kinder- und Jugendmedizin
 - Vertreterinnen und Vertreter aus Polizei, Jobcenter, Familiengericht, Politik



Anlage 4:
Programm zur Jubiläumsveranstaltung



Programm:

Uhrzeit	
ab 8.15	Anmeldung und Begrüßungskaffee
9.00	Eröffnung und Grußworte Stadt Halle (Saale): Dr. Alexander Vogt Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) (angefragt) Tagesmoderation: Sascha Richter FB Bildung Allgemeiner Sozialer Dienst
	Kurzfilm: Kinderrechte Kinderland Halle gGmbH
9.15	Vortrag: Von der Idee zur Etablierung des lokalen Netzwerk Kinderschutz in der Stadt Halle (Saale) Stadt Halle (Saale) FB Bildung: Uta Hesselbach Abteilungsleitung Kriseninterventionszentrum
9.45	Interview: Wo stehen wir heute? Einblicke in die jüngsten Entwicklungen Stadt Halle (Saale) FB Bildung: Anke Both Koordinatorin des lokalen Netzwerk Kinderschutz
10.00	Austausch: Starke Kooperationspartner im Kinderschutz in der Stadt Halle (Saale) Polizeirevier Halle (Saale): Leitende Kriminaldirektorin Petra Paulick Revierleiterin Universitätsklinikum Halle (Saale): Dr. med. Marcus Stange Ärztlicher Leiter Medizinischer Kinderschutz Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin SP Neuropädiatrie SP Neonatologie St. Elisabeth & St. Barbara Krankenhaus GmbH: PD Dr. med. Ludwig Patzer Chefarzt Klinik für Kinder- und Jugendmedizin Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin SP Pädiatrische Nephrologie, Hypertensiologe DHL, Antibiotikabeauftragter Arzt DGPI, Fachgebundene genetische Beratung PD Dr. med. habil. Mirko Döhnert Chefarzt Klinik für Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie, -psychosomatik und -psychotherapie
10.45	Pause

11.00	<p>Beispiele gelungener Kinderschutzpraxis: Einblicke in den Kinderschutz aus der Kita-Perspektive Kinderland Halle gGmbH: Sandra Albrecht Leitung Kita „Am Zanderweg“ Kristin Werkmeister Leitung Kindertagesstätte „Andrè Simoens“</p>
11.15	<p>Praxis trifft Verantwortung – Mut zum Handeln in den Hilfen zur Erziehung Outlaw Halle (Saale) gGmbH: Stephanie Grahneis Gesamtleitung Halle /Saalekreis Tom Heidel Qualitätsbeauftragter Standort Halle/S.-Saalekreis, HzE Magdeburg, HzE Leipzig</p>
11.45	<p>Aufklärung und Intervention im Klassenkontext: Mobbing-Prävention im Kinderschutz Caritas Regionalverband Halle e.V.: Silko Gastel Beratungsstelle MobbingHelp</p>
12.00	<p>Denkanstoß / Zum Weiterdenken: (?) Antidiskriminierung und Antirassismus im Kontext des Kinderschutzes mit Impulsen aus der Praxis Landesnetzwerk Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.: Kjersti Nichols Servicestelle „Interkulturelles Lernen in der KiTa“ Marie Meissner Servicestelle „Interkulturelles Lernen in Schulen in Sachsen-Anhalt“</p> <p>Franckesche Stiftungen: Christiane Lubaczowski Leitung Hort August Hermann Francke</p>
12.30	Mittagspause
13.30	<p>Impulsvortrag: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Kinderschutz Prof. Dr. Heinz Kindler Deutsches Jugendinstitut</p>
15.15	<p>Podiumsdiskussion: Die Rolle der Kinder und Jugendlichen im Kinderschutz: Chancen und Herausforderungen Mitarbeiterin Stadt Halle (Saale) Frauenschutzhaus Tom Heidel Outlaw gGmbH Qualitätsbeauftragter Prof. Dr. Heinz Kindler Deutsches Jugendinstitut XY Stadt Halle (Saale) Teamleitung Allgemeiner Sozialer Dienst (angefragt) Heike May Stadt Halle (Saale) Teamleitung Kriseninterventionsgruppe</p>
16.00	Ende der Veranstaltung